



„Wiedergutmacht“?

Der Umgang mit NS-Verfolgten aus Rheinland-Pfalz nach 1945

Das didaktische Arrangement wurde von einem BA-Studierenden der JGU Mainz im Wintersemester 2023/24 entwickelt, die Übernahme in vorliegende Fassung wurde von einer Studierenden der Geschichtsdidaktik der JGU Mainz redaktionell begleitet.





Vorbereitende Aufgabe – Die Politik der Wiedergutmachung in Deutschland nach 1945

M1: Auszug eines Artikels des Historikers Hans Günter Hockerts, erschienen 2013 in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“

Ist Wiedergutmachung das falsche Wort? Die Auflösung des Rechts in Angst und Schrecken, die bis zum millionenfachen Mord gesteigerte Verfolgung lassen sich nicht ungeschehen oder rückgängig und in diesem Sinne niemals "wieder gut" machen. [...] Blättert man im Grimm'schen Wörterbuch, so erfährt man jedoch auch, dass "gutmachen" im Deutschen von alters her "ersetzen, bezahlen, sühnen" bedeutet. [...] In den Gründerjahren der Bundesrepublik haben gerade solche Politiker den Wiedergutmachungsbegriff hoch geschätzt, die klarer als andere erkannten, dass die Deutschen sehr viel zu ersetzen, zu bezahlen und zu sühnen hatten. [Sie] sahen in diesem Sprachgebrauch ein Zeichen der Anerkennung von Schuld und Verbrechen und einen moralischen Appell, um die Selbstbezogenheit und Teilnahmslosigkeit des überwiegenden Teils der deutschen Bevölkerung zu überwinden.

Auszug aus: Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland 1945-1990. Ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2013, online unter www.bpb.de/162898, bearbeitet vom Verfasser.





M2: Auszug eines Artikels des Historikers Hans Günter Hockerts, erschienen 2013 in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“

„[Die Wiedergutmachung lässt] sich in fünf Felder unterteilen. Es handelt sich, erstens, um die Rückerstattung von Vermögenswerten, die den NS-Verfolgten entzogen worden sind, und, zweitens, die Entschädigung für Eingriffe in die Lebenschancen wie den Verlust an Freiheit, Gesundheit, beruflichem Fortkommen. [Dazu] traten, drittens, Sonderregelungen [...]. Die juristische Aufarbeitung, viertens, stand vor der Aufgabe, Unrechtsurteile zu beseitigen [...]. Das Thema hat [...] auch, fünftens, weite internationale Dimensionen, die den Hintergrund für eine Reihe von zwischenstaatlichen Abkommen bilden.“

Anmerkung: Kompensieren heißt so viel wie „etwas wieder ausgleichen“.

Auszug aus: Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland 1945-1990. Ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2013, online unter www.bpb.de/162898, bearbeitet vom Verfasser.





Aufgabenimpulse zur vorbereitenden Aufgabe

1. Nenne unterschiedliche Gründe für Ansprüche auf Wiedergutmachungsforderungen nach 1945.
2. Erkläre das in M1 dargestellte Unverständnis der Bevölkerung gegenüber der Wiedergutmachung. Beziehe dabei dein Wissen über die NS-Diktatur ein.

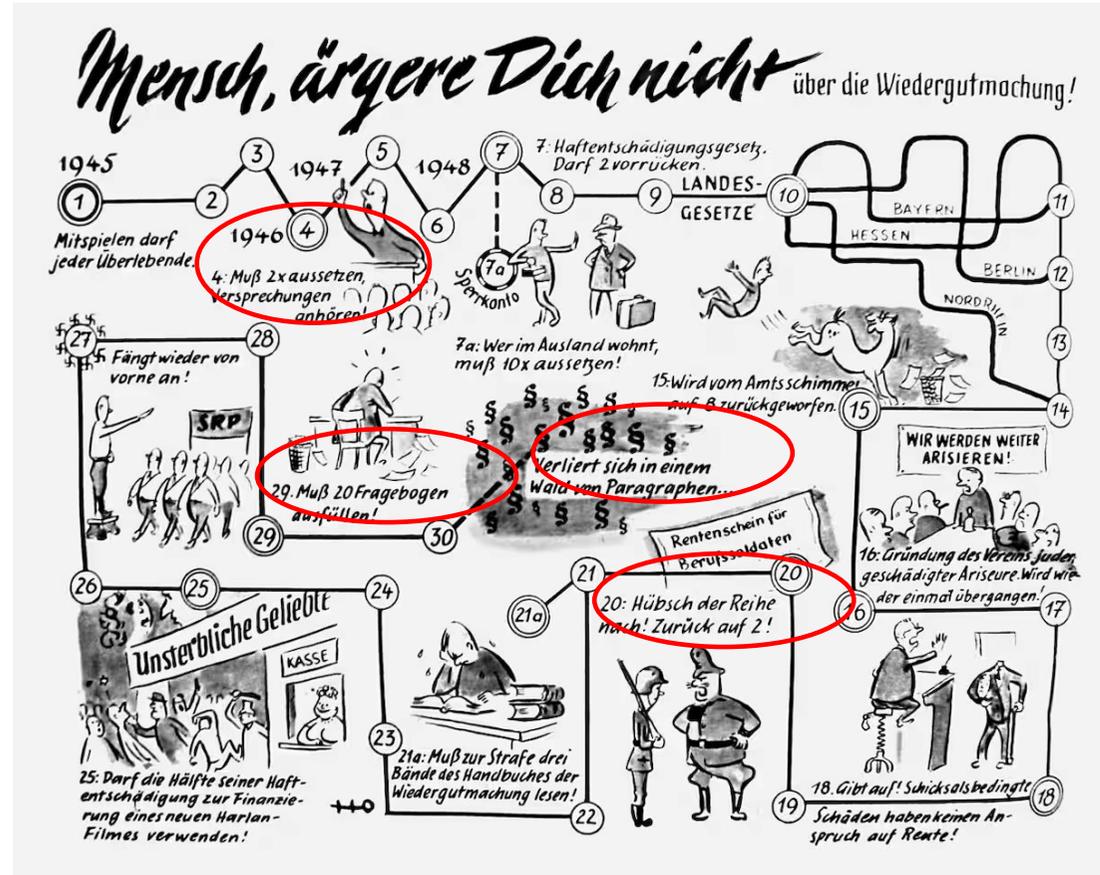




M3: Karikatur „Mensch, ärgere Dich nicht über die Wiedergutmachung!“ Aus: Jüdische Illustrierte Nr. 19 (1950)

Aufgabenimpulse

1. Beschreibe die Wirkung der Karikatur auf dich.
2. Arbeite die Darstellung der Wiedergutmachung heraus. Tipp: Konzentriere dich dabei vor allem auf die Überschrift und den Aufbau des „Spielfelds“.
3. Formuliere Hypothesen über die öffentliche Wahrnehmung der Wiedergutmachung.



aus: <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/geschichte/unterrichtsmaterialien/sekundarstufe-II/dnach1945/wiedergutmachung> (letzte Konsultation am 24.04.2024, Markierungen durch den Verfasser).





Aufgaben zum Wiedergutmachungsverfahren Fritz von Unruhs

Auf den folgenden Seiten findest du Material aus den Wiedergutmachungsakten des aus Koblenz stammenden Autors Fritz von Unruh. Er war ein sehr bekannter Dichter und Schriftsteller mit Theateraufführungen in ganz Deutschland. Er gründete die „Eiserne Front“, eine Organisation gegen die NSDAP und wurde daher aus politischen Gründen verfolgt. Schon Ende 1932 musste er aus Deutschland fliehen, da er dort nicht mehr sicher war.

***Bei den enthaltenen Darstellungen und Quellen handelt es sich um transkribiertes und gekürztes Archivmaterial.
Zur besseren Lesbarkeit wurde es leicht verändert.***





Aufgabenimpulse

15 min



1. Nenne und begründe ausgehend von M4 und M5 die Forderungen Fritz von Unruhs an die Wiedergutmachungsbehörde.
2. Erläutere unter Benutzung von M6 und M7 die Gründe für die Entscheidung der Wiedergutmachungsbehörde und dem Beschließen einer Vergleichslösung.

- Trage deine Lösung auf dem Ergebnisblatt in der vorgesehenen Spalte ein!
- Arbeite gerne mit einem/einer PartnerIn zusammen!

Für besonders Schnelle:

Bewerte die Entscheidung der Behörde unter Berücksichtigung der moralischen Verantwortung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg.



Anträge von Fritz von Unruh zur Wiedergutmachung

M4: Auszug aus der Wiedergutmachungsakte Fritz von Unruhs (1950)

§§ 17, 18, 19 und 20, Schaden an Eigentum und Vermögen

Art des Schadens:

- (1) Verlust des „Rententurms“ als Wohnort
- (2) Verlust der mir gehörigen Einrichtung des Hauses
- (3) Verlust durch Verbrennung und Vernichtung meiner Werke
- (4) Verlust durch Verbot der Aufführung meiner Theaterstücke

Zeugen: Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Kolb.

Ich beantrage:

Ersatz des Schadens in Höhe von: DM 150.000.-

New York, 15. September 1950

Fritz von Unruh

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67603





M5: Auszug aus der Wiedergutmachungsakte Fritz von Unruhs (1950)

§ 21 – 22 Schaden an wirtschaftlichem Fortkommen

Art des Schadens: Entziehung meiner Berufsausübung ab 1933 in Frankfurt am Main

Zeugen: Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Kolb.

Ich beantrage Rentenzahlung in Höhe von: 65.000- RM jährlich ab 1933.

New York, 15. September 1950

Fritz von Unruh

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67603





Leistungen an Fritz von Unruh *Entscheidung und Begründung des Sachverhalts im Mai 1954:*

M6: Zusammenfassung verschiedener Dokumente aus Fritz von Unruhs Entschädigungsakte aus dem Jahr 2024

Fritz von Unruh hat bereits im Juni 1932 Deutschland verlassen. Nach dem Bundesentschädigungsgesetz hat Anspruch auf Entschädigung, wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung durch nat. soz. [nationalsozialistische] Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden erlitten hat.

Nach dem Gesetz genügt es nicht, wenn ein politischer Gegner des Nationalsozialismus, der vor [dem] 30. Januar 1933 auswanderte, durch Anhänger der NSDAP schon vor diesem Zeitpunkt Gewaltmaßnahmen und dadurch Schaden erleiden musste.

Danach konnte der Antrag aus sachlichen Gründen keine Berücksichtigung finden, und die darin erhobenen Ansprüche müssen wegen der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden.

Auszug entlehnt aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67603





Trotz der offiziellen Ablehnung der Ansprüche einigte man sich auf eine Lösung, in der Fritz von Unruh finanziell geholfen werden konnte:

M7: Zusammenfassung verschiedener Dokumente aus Fritz von Unruhs Entschädigungsakte aus dem Jahr 2024

Das hessische Kabinett hat am 27. Mai 1953 beschlossen, dem Antragsteller ein zinsloses Darlehen [Kredit, Anm. d. V.] von DM 10 000.-- zu gewähren, welches nicht zurückgezahlt werden muss. Das Darlehen soll den Dichter in die Lage versetzen, seine künstlerischen Arbeiten fortzusetzen.

Das hessische Kabinett hat am 15. Juni 1954 beschlossen, dem Schriftsteller „Fritz von Unruh“ eine monatliche Rente von 600, -- DM auf Lebenszeit zu gewähren.

Auszug entlehnt aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67603





Scaffoldingangebot

Fritz von Unruh – eine Kurzbiografie (studentischer Autor: Felix Maskow)

Der expressionistische Dramatiker, pazifistische Romancier und Maler Fritz Wilhelm Ernst von Unruh wurde 1885 in Koblenz geboren; er entstammte einer schlesischen Uradelsfamilie mit militärischer Tradition. Von 1897 bis 1906 besuchte er die Kadettenschule in Plön; sein Mitschüler war dort u. a. Kronprinz August Wilhelm. 1905/06 trat er in das Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 zu Berlin als Leutnant ein, ab 1911 tat er im kaiserlichen Schlossgarderegiment Dienst. Durch seine Freundschaft zum Kronprinzen traf der „Dichter-Offizier“ Unruh 1910 schließlich auf den einflussreichen Theaterdirektor Max Reinhardt, der 1911 sein den Offiziersberuf nationalistisch-militaristisch verklärendes Drama „Offiziere“ mit großem Erfolg uraufführte. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 meldete sich Unruh freiwillig zum Kriegsdienst und wurde an der französischen Front eingesetzt, wo er 1916 den Stellungskrieg bei Verdun unmittelbar miterlebte und verwundet wurde. Seine ursprünglich im Auftrag der Obersten Heeresleitung entstandene Erzählung „Opfergang“ von 1916 fiel aufgrund der allzu realistischen Darstellungen der Gräuel des Krieges schließlich der Zensur zum Opfer und brachte Unruh ein Kriegsgerichtsverfahren ein. Im Zuge der poetisch-literarischen Verarbeitung seiner Kriegserlebnisse avancierte Unruh zunehmend zu einem scharfen Kriegskritiker.





Nach seinem erneuten Abschied aus dem Militär nach Kriegsende 1919 stieg Fritz von Unruh zu einem der bedeutendsten Dramatiker der Weimarer Republik auf – so entstand in dieser Zeit sein kriegskritisches Hauptwerk mit der Dramen-Trilogie „Ein Geschlecht“ (1917/18), „Platz“ (1920) und „Dietrich“ (vollendet erst 1957) –, der zudem öffentlich als Redner, politischer Aktivist und Friedensmahner auftrat: So soll er 1931 einer der Initiatoren der u. a. von der SPD, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und den Freien Gewerkschaften getragenen „Eisernen Front“ gewesen sein, einem Zusammenschluss gegen die 1931 gegründete „Harzburger Front“ aus NSDAP, Stahlhelm und DNVP. Anlässlich ihrer Gründung hielt Unruh 1932 im Berliner Sportpalast vor 20.000 Zuhörenden eine Rede gegen die Nationalsozialisten, welche in der Folge begannen, gegen ihn zu agitieren: So kam es 1932 bei der Uraufführung seiner Komödie „Zero“ zu von den Nationalsozialisten verursachten Unruhen. Im selben Jahr beantragten die mittlerweile den Frankfurter Stadtrat dominierenden NSDAP-Stadträte die Aufhebung eines dem Dichter seitens der Stadt 1924 eingeräumten lebenslangen Wohnrechts im Frankfurter Rententurm sowie die Absetzung von „Zero“, wobei letzterem stattgegeben wurde und Unruh freiwillig seine Wohnung kündigte, welche indes, bevor er sie räumen konnte, von der SA geplündert wurde.



Ansprache Fritz von Unruhs auf der Gründungskundgebung der „Eisernen Front“ im Berliner Sportpalast im Januar 1932

(Bild: Wikimedia Commons; Bundesarchiv, Bild 102-12981/CC-BY-SA 3.0).





Unruh emigrierte daraufhin 1932 zunächst nach Italien, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu den entschiedensten Gegnern des aufkommenden Nationalsozialismus gehörte: Er pflegte auch nach der „Machtergreifung“ 1933 eine Freundschaft mit dem NS-Generalkonsul in Genua und war Mitunterzeichner einer Loyalitätserklärung der Preußischen Akademie der Künste – er unterschrieb am 24. April 1933 – zugunsten der neuen, nationalsozialistischen Regierung, wohl um sich eine Deutschland-Rückkehr vorerst offenzuhalten, wie Hans-Albert Walter in seiner Veröffentlichung von 2017 ausführt. Entgegen der späteren Selbstdarstellung sei er, wie Karola Schulz in ihrer Veröffentlichung von 1995 betont, nicht freiwillig aus der Akademie ausgetreten. Dennoch wurde Unruh am 5. Mai 1933 aus ihr ausgeschlossen; unter den fünf Tage später auf dem Berliner Opernplatz durch die Nationalsozialisten verbrannten Büchern befanden sich wohl auch einige seiner Werke. 1935 siedelte Unruh nach Frankreich über (woraufhin nach seinem Wegzug sein italienisches Anwesen von „Braun- und Schwarzhemden“ verwüstet und ausgeraubt wurde), wo er 1939 die Schauspielerin Friederike Schaffer heiratete und im selben Jahr von den Nationalsozialisten aus Deutschland ausgebürgert wurde. Auch im Exil betätigte sich Fritz von Unruh als Redner gegen den Nationalsozialismus: So hielt er 1936 in Basel seine Rede „Europa erwache“ vor 7000 Zuhörenden.





Nach einer kurzzeitigen Internierungshaft im französischen Lager Libourne zu Beginn des Zweiten Weltkriegs gelang Unruh 1940 die Flucht vor der Gestapo nach Spanien, von wo aus er letztlich gemeinsam mit seiner Frau nach New York City in die USA – nach Ausstellung eines laut Berichten

Unruhs von Roosevelt angeordneten „Emergency-Visas“ und unter Vermittlung Albert Einsteins sowie Thomas Manns, welche als Bürgen für ihn auftraten – flüchtete. In seinem US-amerikanischen Exil hielt Unruh zahlreiche Reden gegen das NS-Regime, etwa 1941 eine Radiorede gegen Hitler sowie seine Rede „Das andere Deutschland“ im Hunter-College von Shuster in Gegenwart des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. 1947 veröffentlichte er zudem seinen Anti-Hitler-Roman „The End is not yet“ (dt. „Der nie verlor“). Bei seinem Deutschland-Aufenthalt im Jahr 1948 hielt Unruh zudem seine berühmte, mit der NS-Herrschaft abrechnenden Friedensrede „An die Deutschen“ in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1948 anlässlich des 100. Jahrestages der ersten Deutschen Nationalversammlung. Nach zwei gescheiterten Versuchen einer Deutschland-Rückkehr 1948 und von 1952 bis 1955 (er verließ die BRD wieder aus Protest gegen die deutsche Wiederbewaffnung 1954) wohnte Unruh, seit 1952 US-amerikanischer Staatsbürger – im selben Jahr hatte er zusammen mit Albert Schweitzer den One-World-Preis erhalten und war sogar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden – schließlich in einem Haus in Atlantic City, gekauft mithilfe von Entschädigungszahlungen, die er bereits 1950 bei der Stadt Wiesbaden beantragt und schließlich 1960, durch Unterstützung des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn, bewilligt bekommen hatte (im Frühjahr 1961 hatte ihm zudem das Bundesamt für äußere Restitution eine Entschädigungszahlung gewährt).





Nach der Zerstörung seines Anwesens durch einen Hurricane 1962 kehrte Unruh endgültig in die BRD zurück und ließ sich gemeinsam mit seiner Frau auf dem Familienhof Oranien im rheinland-pfälzischen Diez nieder.

In der BRD fühlte Unruh sich allerdings literarisch missachtet und in einem „KZ des Verschweigens“ befindlich, da er dort vielen als „linksverdächtig“ galt und seine Rückkehr in den bundesdeutschen Literatur- und Theaterbetrieb missglückte. Zudem befand sich Fritz von Unruh in andauernden Auseinandersetzungen mit den bundesdeutschen Behörden über die Anerkennung seines Exils, eine finanzielle „Wiedergutmachung“ sowie seine Wiedereinbürgerung. Nichtsdestotrotz erhielt er vom Land Hessen eine monatliche Ehrenpension und wurde in der BRD mit zahlreichen Ehrungen und Preisen bedacht. Fritz von Unruh verstarb schließlich im Jahr 1970 im Alter von 85 Jahren in Diez – bis zu seinem Tod war er ein steter Kritiker der aus seiner Sicht nur unzureichend stattgefundenen Entnazifizierung in Deutschland gewesen. Ab 1970 erschien posthum eine Gesamtausgabe von Unruhs literarischem Werk; zu Fritz von Unruhs 100. Geburtstag im Jahr 1985 wurde am Frankfurter Rententurm überdies eine Gedenktafel angebracht, die auf seine ehemalige Frankfurter Wohnung hinweist und an ihn erinnert. Der umfassende Nachlass des Dichters befindet sich heute als Depositum im Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

Im Jahr 2020 initiierte die Rheinische Landesbibliothek bzw. das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz überdies zum 50. Todestag Fritz von Unruhs eine digitale Ausstellung zu Biografie, Werk und Rezeption des Dichters

(einsehbar unter: URL: <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/publikationen/virtuelle-ausstellungskataloge/unruh/>)

).





Aufgaben zum Wiedergutmachungsverfahren Lina Ummenhofers

Im Folgenden findest du Auszüge aus den Wiedergutmachungsakten von Lina Ummenhofer. Sie wohnte in Frankfurt am Main. 1944 wurde sie als Jüdin in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert.

**Bei den enthaltenen Quellen und Darstellungen handelt es sich um transkribiertes und gekürztes Archivmaterial.
Zur besseren Lesbarkeit wurde es leicht verändert.**





Aufgabenimpulse

15 min



1. Nenne und begründe ausgehend von M8 und M9 die Forderungen von Frau Ummenhofer an die Wiedergutmachungsbehörde.
2. Erläutere unter Bezugnahme auf M10 die Gründe für die Entscheidung der Behörde zu ihren Ansprüchen.

- ➔ Trage deine Lösung auf dem Ergebnisblatt in der vorgesehenen Spalte ein!
- ➔ Arbeite gerne mit einem/einer PartnerIn zusammen!

Für besonders Schnelle:

Bewerte die Entscheidung der Behörde unter Berücksichtigung der moralischen Verantwortung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg.





M8: Auszug aus der Wiedergutmachungsakte Lina Ummenhofers (1950-1956)

A N T R A G

auf Gewährung von

Rente

auf Grund des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. Juni 1947.

Name: Ummenhofer geborene: Fuchs Rufname: Lina

Geb. am: 7. September 1875 zu: Mainz

Wohnort: Frankfurt am Main Straße: Gagernstraße (Altersheim)

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Aufenthaltort zur Zeit des Beginns des zugefügten Unrechts: Frankfurt am Main.

Wie hoch ist der Ihnen nachweislich zugefügte Schaden?

Aufgrund meiner jüdischen Abstammung wurde ich im Januar 1944 ins KZ Theresienstadt gebracht. Ich habe mir dort ein schweres xxxleiden (Die Informationen zum konkreten Krankheitsbild wurden an dieser Stelle von uns getilgt) und einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen, die mich für dauernd bettlägerig machen. Mein einziges Vermögen besteht aus Wertpapieren, die z.Zt. festliegen, sodass ich ohne jede Einkünfte bin. Einen wesentlichen Teil meines ursprünglichen Vermögens musste ich 1938 durch die Judenvermögensabgabe von RM 4200.-- abtreten.

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467

Frankfurt a/M, den 8.12.1947

Lina Ummenhofer





M9: Auszug aus der Wiedergutmachungsakte Lina Ummenhofers (1950-1956)

A N T R A G

auf Gewährung von

Beihilfe zur Abwehr eines Notstandes

auf Grund des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. Juni 1947.

Wie hoch ist der Ihnen nachweislich zugefügte Schaden?

RM 4200.-- durch Judenvermögensabgabe, durch Fliegerangriff Haus zerstört und Teil der Wohnungseinrichtung. Die Antragstellerin zieht demnächst zu einem Sohn und benötigt die angeführten Gegenstände, da ausgebombt.

Frankfurt a/M, den 2.10.1948.

Lina Ummenhofer

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467

Anmerkung: Die sog. „Judenvermögensabgabe“ war eine von der NSDAP eingeführte finanzielle Abgabe, die Menschen an das Deutsche Reich leisten mussten, nur weil sie dem jüdischen Glauben angingen.



Leistungen an Lina Ummenhofer (*Bei den enthaltenen Quellen und Darstellungen handelt es sich um transkribiertes und gekürztes Archivmaterial. Zur besseren Lesbarkeit wurde es leicht verändert.*)

M10: Zusammenfassung verschiedener Dokumente aus Lina Ummenhofers Entschädigungsakte aus dem Jahr 2024

Lina Ummenhofer wurde 1948 aufgrund ihres ersten Antrages vom 8. Dezember 1947 eine unbefristete monatliche Rente von 150 DM bewilligt. Dem Antrag fügte sie eine Bescheinigung eines Arztes bei, der die Richtigkeit der Angaben versicherte. 1956 erhielt sie eine Entschädigung für die gezahlte „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von 840 DM. Die Höhe der Entschädigungssumme war mit einem Fünftel der Abgabe im Gesetz vorgeschrieben. Dem Amt hatte sie vorher den Bescheid über die Abgabe geschickt.

Per Gesetz stand KZ-Häftlingen eine Entschädigungssumme von 5 DM pro Tag zu. Die Behörde forderte von Frau Ummenhofer ihre KZ-Dokumente, das heißt ihr Abzeichen, welches sie im Lager getragen hatte, sowie ihre Entlassungsdokumente. Lina Ummenhofer gab ihre Dokumente allerdings nach 1945 bei Ankunft in einem jüdischen Altersheim ab, wo sie wohl später verloren gingen. Dafür fanden sich zwei ehemalige Mithäftlinge bereit, eine eidesstaatliche Erklärung abzugeben, in der sie die Anwesenheit und die gesundheitlichen Schäden von Frau Ummenhofer bestätigten. Eine Entschädigungssumme erhielt diese daraufhin nicht.

Die Einrichtungsgegenstände, die Frau Ummenhofer in ihrem zweiten Antrag forderte und die sie für den Einzug bei ihrem Sohn benötigte, wurden ebenfalls nicht geliefert. Fraglich ist, ob sie nach der langen Bearbeitungszeit des Antrages von acht Jahren überhaupt noch nötig gewesen wären.

Auszüge entlehnt aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467
(zusammengeführt durch den Verfasser, 2024)





	Fritz von Unruh	Lina Ummenhofer
Nr. 1		
Nr. 2		





Historikerurteile zur Geschichte des deutschen Wiedergutmachungsprozesses nach 1945

M11: Der Historiker Tobias Winstel schreibt 2006 über die Wiedergutmachung:

„Die gesetzlichen Regelungen versagten vielen ehemals Verfolgten jeden Anspruch. [...]

Die Opfer konnten diese Art der sachlich-nüchternen Verwaltung ihrer Leidensgeschichte oft nur als mitleidlos, hart und mitunter brutal empfinden. [...]

Immerhin jedoch setzte die Wiedergutmachung der Verfolgung der Juden während des Dritten Reiches etwas entgegen. [...]

Die Verwendungsmöglichkeiten der Renten und Einmalzahlungen waren zahlreich, und es gab kaum einen Lebensbereich, für den dieses Geld nicht eingesetzt wurde.“

aus: Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006. Zitate gekürzt und verändert vom Verfasser.





Historikerurteile zur Geschichte des deutschen Wiedergutmachungsprozesses nach 1945

M12: Der Historiker Constantin Goshler schreibt 2008 über die Wiedergutmachung:

„Es stellte sich das Problem, einen Ausgleich zwischen den Gerechtigkeitsforderungen der NS-Verfolgten und der Integration [Einbindung, Anm. d. V.] vieler Millionen NS-belasteter Menschen herzustellen. [...]

Die Gruppe der NS-Verfolgten war nicht nur von finanziellen Zwängen der Nachkriegszeit und variierender politischer Durchsetzungsfähigkeit, sondern auch von gesellschaftlichen Vorurteilen abhängig.“

aus: Constantin Goshler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen ²2008. Zitate gekürzt und verändert vom Verfasser.





Hausaufgabe/Vertiefung

Deutsche Wiedergutmachungsleistungen nach 1945 – Lernanlass für den Umgang mit kolonialen Verbrechen?

Auch heute ist eine (u.a.) juristische Aufarbeitung der Vergangenheit vielerorts relevant.
Lies dir dazu den folgenden Zeitungsartikel aus dem Jahr 2022 durch.

M13: Zeitungsartikel von Leonie March „Herero fordern Entschädigung“, veröffentlicht am 21. November 2022 via *deutschlandfunkkultur.de*

Link: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kolonialverbrechen-deutschland-herero-entschaedigung-100.html>

(letzte Konsultation am 26.02.2025).

1. Skizziere kurz die Geschichte des Völkermords an den Herero und Nama zu Beginn des 20. Jahrhunderts.
2. Erkläre aktuelle Probleme, welche die Gruppen mit dem Prozess der Aufarbeitung, insbesondere in Bezug auf die Rolle Deutschlands, haben.
3. Entwickle aufbauend auf deinen Kenntnissen zu den deutschen Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 Empfehlungen an die Bundesregierung zum weiteren Vorgehen in der Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama.





Weiterführende Literatur

- Fachportal des Landesbildungsservers Baden-Württemberg: Rückerstattung und Wiedergutmachung am Beispiel Mannheims. URL: <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/geschichte/unterrichtsmaterialien/sekundarstufe-ii/dnach1945/wiedergutmachung> (Aufruf am 01.03.2024).
- Godin, Hans Freiherr von/ Godin, Reinhard Freiherr von (Kommentar): Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin. Gesetze der Militärregierungen mit der Verordnung für Berlin. Berlin 21950 (Guttentagsche Sammlung deutscher Gesetze, Bd. 232).
- Goschler, Constantin: „Diskurse und Praktiken der Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik in Ost und West“, in: Homberg, Manuela; Homberg, Michael (Hrsg.): Deutungskämpfe – die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2024, S. 79-97.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2008.
- Goschler, Constantin: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954). München 1992.
- Hockerts, Hans G.: Wiedergutmachung in Deutschland 1945-1990. Ein Überblick. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/162883/wiedergutmachung-in-deutschland-1945-1990-ein-ueberblick/> (Aufruf am 01.03.2024).
- Herbst, Ludolf: Einleitung, in: Herbst, Ludolf/ Goschler, Constantin (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), S. 7–32.
- Hudemann, Rainer: Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945–1950, in: GG 13 (1987), S. 181–216.
- Lübke, Hermann: Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart, in: Martin Broszat u.a. (Hrsg.): Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Berlin 1983, S. 329–349.
- „Mensch ärgere Dich nicht über die Wiedergutmachung!“, in: Jüdische Illustrierte, Nr. 10, Juni 1951.
- March, Leonie (u.a.): Herero fordern Entschädigung. In: Deutschlandfunkkultur, 21.11.2022. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kolonialverbrechen-deutschland-herero-entschaedigung-100.html> (Aufruf am 09.03.2024).
- Rath, Jochen: Einführung, in: Rath, Jochen/Rummel, Walter (Hrsg.): „Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953. Koblenz 2001 (Veröffentlichungen des Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 96), S. 227–234.
- Winstel, Tobias: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland. München 2006.

